Protokoll der 16. Sitzung des Fakultätsrates vom 09.06.2021

Teilnehmer:	Parität: (8) Prof. Koch, Prof. Kraft, Dr. Kletti, Dr. Englert, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Frau Heggenberger, Frau Amrhein Hochschullehrermehrheit: (4) Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch, Prof. Ludwig
Beratend:	(6) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Frau Goldammer, Dr. Rütz, Herr Helmrich, Frau Sirtl
Entschuldigt:	Parität: (0); Hochschullehrermehrheit: (1) Prof. Morgenthal; beratend: (0)
Gäste:	(4) Prof. Beckers (zu TOP 12), Dr. Händschke, Dr. Beinersdorf, Frau Bode
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- Anmerkung im nicht-öffentlichen Teil durch Dr. Rütz

Tagesordnung
- Information im nicht-öffentlichen Teil durch Dr. Rütz

TOP 2: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät
Fakultätsleitung

Aus dem Senat und der Hochschulleitung:
- Im Senat wurden die möglichen Szenarien bezüglich der Wahl/der nächsten Amtszeit des Präsidenten und des Kanzlers vorgestellt: beide Ämter sind auf Zeit besetzt (Kanzler: 8 Jahre, Präsident 6 Jahre). Die Amtszeit des Kanzlers endet am 31. Dezember 2022, die des Präsidenten am 31. März 2023. Für die Zeit danach gibt es zwei Möglichkeiten: entweder es wird eine Ausschreibung mit Findungskommission auf den Weg gebracht oder es wird (zunächst) der Prozess der Wiederwahl angestrebt. Sollte die Wiederwahl nicht erfolgreich sein, würde sich der Ausschreibungsprozess mit Findungskommission anschließen. Sowohl Dr. Henrici als auch Prof. Speitkamp stehen nach eigener Aussage für eine zweite Amtszeit zur Verfügung. Beide Wieder-/Nachbesetzungsverfahren finden voneinander getrennt statt, sie bedingen sich nicht gegenseitig. Durch den Vorsitzenden des Universitätsrates wurde vorgeschlagen, die Wiederwahl am 23. November im Rahmen der Universitätsversammlung durchzuführen. Bevor jedoch der Wahlprozess an sich durchgeführt wird, muss zunächst die Universitätsversammlung die Durchführung der Wiederwahl beschließen. Dieser Beschluss wird personenunabhängig getroffen, erst danach erfolgt in der Wahl die Abstimmung über die Person selbst. Bislang waren beide Abstimmungen innerhalb einer Sitzung angedacht, allerdings wurde diese enge Zeitschiene im Senat intensiv diskutiert, da z.B. auch Hearings vor der Wahl gewünscht werden. Der Universitätsrat befasst sich in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 mit den Äußerungen und wird im Juli-Senat das entsprechende Ergebnis bekannt geben.
- Die überarbeitete Evaluationsordnung war zum Beschluss vorgesehen, wurde aber in eine erste Lesung umgewandelt und diskutiert.

aus der Fakultät:
- Die Bedarfsabfrage für Großgeräte ist erfolgt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden durch die Fakultätsleitung priorisiert und anschließend ans DFO zurückgemeldet.
- Die Dachsanierung der Marienstraße 15 ist abgeschlossen, das ISM zieht in den nächsten Tagen wieder zurück.
- Die Mensasanierung verläuft weiterhin nach Zeitplan.
- Der Vorschlag möglicher Kriterien, auf deren Basis die Evaluation der TT-Professuren erfolgen soll, wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Fakultätsrates verschickt, da sie im nächsten Erweiterten Präsidium am 23. Juni 2021 besprochen werden sollen. Die bisher eingegangenen Rückmeldungen dazu sind positiv, die vorgeschlagenen Kriterien werden als wertvolle Unterstützung für den Evaluierungsprozess angesehen.

- Der Dekan erinnert daran, dass die Amtszeit der derzeitigen Fakultätsleitung am 30.9.2022 endet. Ende Juli wird sich die Fakultätsleitung in einer internen Klausur zu Themen des nächsten Jahres beraten. Input dazu kann gern an die Fakultätsleitung übermittelt werden.
- Am 4. Juni 2021 endete die Bewerbungsfrist für die W1/W3-„Werkstoffmechanik" (mit TT). Es sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen.
- Am 7. Juni hat ein Informationsgespräch zum Stand des Bauhaus-Studiums zwischen der Fakultätsleitung und dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre stattgefunden. Das Vorhaben möchte Studierenden nach eigener Aussage individuelle Studienbiographien durch inter- und transdisziplinäre Studienangebote ermöglichen. Der Entwicklungsprozess ist weiterhin offen und gestaltbar, es gibt noch kein abgestimmtes finales Konzept. Laut ZLV sollen die Bauhaus.Module noch in diesem Jahr in die Studienordnungen integriert werden (Nachtrag Formulierung aus den ZLV „Beschluss der akademischen Gremien der Universität zur Integration der Bauhaus.Module in die Studiengänge der Universität (2021)". An der Fakultät Bauingenieurwesen ist das bereits über die Möglichkeit der Wahlmodule gewährleistet.
- Die Besetzung der AG Gleichstellungsplan steht fest:
    - Fakultätsleitung: Prof. Dr.-Ing. Michael Ludwig
    - Professorenschaft: Mark Jentsch (Andrea Osburg und Kristina Doycheva werden beratend tätig sein)
    - Gleichstellungsbeauftragte: Christin Sirtl
    - Mittelbau: Ulrike Schirmer, Christopher Taube
    - Gewährleistungsbereich: Birgit Peisker, Jan Mielke
    - Studierende: Stina Amrhein, Emin Dazdarevic

  Der Dekan dankt allen, die sich bereit erklärt haben, an der Erstellung des Gleichstellungsplans mitzuwirken.
- Die Promotionsordnung der Fakultät liegt seit dem 25. Mai 2021 als MdU 13/2021 veröffentlicht vor 13_2021.pdf (uni-weimar.de):
- Die Planung der Prüfungszeit ist zu großen Teilen abgeschlossen: die Innenstadtsporthalle und die Asbachhalle wurden wieder als externe Räume angemietet und stehen zusätzlich zu Falkenburg und Audimax für Prüfungen zur Verfügung. Eine Information zum Prüfungsablauf soll am 18. Juni an alle Studierenden verschickt werden, damit sie sich rechtzeitig auf die Gegebenheiten einstellen können. Eventuell müssen Prüfungen mit vielen Teilnehmer*innen wieder auf zwei Orte aufgeteilt werden. In allen Hallen werden die Abstände zwischen den Tischen gleich sein, auch wenn sie aufgrund von Größe und Belüftungsmöglichkeiten unterschiedlich eingerichtet werden könnten. In der vergangenen Prüfungsphase hatten enger stehende Tische, die dennoch den Mindestabstand wahrten, bei manchen Studierenden für ein ungutes Gefühl gesorgt.
- Für elektronische Präsenzprüfungen stehen zwei vorbereitete Pools (für ca. 15 Studierende/Pool) im SCC zur Verfügung. Interessierte Professuren sollten sich an Herrn Hotzel (SCC) wenden.
- Derzeit wird ein Prüfungsmoodle mit verschiedenen Voreinstellungen aufgesetzt. Weitere Informationen dazu werden spätestens am 5. Juli 2021 bekannt gegeben.
- Am 14. Juni wird ein E-Talk mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre zum Thema "Online-Prüfungen" angeboten. Die Zugangsinformationen wurden verschickt. Zudem wird eine Website zum Thema „Digitale Prüfungen" erstellt. Darauf werden verschiedene Toolboxen zu finden sein.
- In drei Wochen tagt die Studienkommission und bespricht u.a. auch noch einmal das Thema Prüfungen.
- Bezogen auf die Lehrleistungsabrechnungen bitte der Prodekan für Studium und Lehre darum, die Formulare vollständig und korrekt auszufüllen. Oftmals wird „Abschnitt V Flexibilisierungsregelung" nicht ausgefüllt. Den Personen, die nacharbeiten müssen, werden die Bögen in den nächsten Tagen zur Korrektur geschickt.

TOP 3: Austausch zur Ausgestaltung der Graduierungsfeier 2021 und zum Zeitpunkt der Graduierungsfeiern ab 2022
Dekan

Üblicherweise findet die Graduierungsfeier der Fakultät im November statt. Doch da auch in diesem Jahr nicht abzusehen ist, wie sich die pandemische Lage entwickelt, hat die Fakultätsleitung besprochen, auch in diesem Jahr keine Präsenzveranstaltung durchzuführen, sondern einen Ersatz anzubieten. Daher soll es in diesem Jahr einen Gratulations-Brief mit einem Give-Away, Konfetti sowie einem

QR-Code geben, der zu einer Video-Grußbotschaft führt. Berücksichtig werden alle Absolvent*innen bis zum 30.9.2021 inkl. die des letzten Studienjahres.
Grundsätzlich überlegt die Fakultätsleitung, den Termin der Graduierungsfeier zukünftig von November auf die Summaery zu verlegen, um damit einen Beitrag zur Jahresschau zu leisten, die gleichzeitig den Eltern der Absolvent*innen einen besseren Einblick in die Universität ermöglicht.
Die Idee wird prinzipiell zustimmend aufgenommen, allerdings soll bezüglich die Überschneidung mit den Sommerferien oder der Dichte an Sommerfesten noch einmal überlegt werden. Zeugnisse werden kontinuierlich und ganzjährig ausgestellt, so dass sich daraus keine Tendenz für den einen oder den anderen Termin ableiten lässt. Die Entscheidung soll abschließend im Herbst getroffen werden.

TOP 4: Austausch zum Entwurf der Evaluationsordnung

Dekan, Prodekan Studium und Lehre

Die derzeit gültige Evaluationsordnung stammt aus dem Jahr 2007, daher wurde eine Überarbeitung notwendig. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit u.a. den Studiendekanen ins Leben gerufen. Der daraus resultierende Entwurf wurde im Januar-Senatsausschuss für Studium und Lehre besprochen (mit Fokus auf die lehrbezogenen Inhalte) und im Juni-Senat zur Diskussion gestellt. Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen sind:

- Grundsätze und Formen der Evaluationen wurde eingefügt. Wichtigste Neuerung ist die Einführung einer Beschwerdemöglichkeit, die durch die Studienkommission bearbeitet wird.
- Die Regelungen in „§ 8 Lehrveranstaltungsbefragung“ wurden hinsichtlich der Möglichkeiten zur Einsichtnahme angepasst. Studiengangleitungen und Studiendekanen wurden entsprechende Rechte eingeräumt.
- „§ 13 Qualitätsbericht der Fakultät“ wurde eingefügt. Er fasst die verschiedenen jährlichen Berichtsformate der alten Evaluationsordnung in einem nicht eng definierten Format zusammen.
- „§ 14 Evaluation von Leistungen und Forschung, Kunst und Gestaltung“ wurde aktualisiert, weniger verbindlich und kürzer gestaltet. Er beschreibt weitestgehend eine Möglichkeit. Dennoch werden die Fakultäten angehalten alle zwei Jahre einen Entwicklungsbericht einzureichen. Laut ThürHG muss die Qualitätssicherung in diesem Bereich per Satzung geregelt werden. Hier ist zusätzlich die Auskopplung in eine separate Satzung angelegt.
- „§15 Qualitätssicherung und –entwicklung in den Organisationseinheiten der Universität“ wurde aktualisiert und weniger verbindlich und kürzer gestaltet. Er beschreibt weitestgehend eine Möglichkeit. Dennoch werden Organisationseinheiten im Gewährleistungsbereich und die Fakultäten angehalten alle zwei Jahre über Arbeitsprozesse zu berichten. Laut ThürHG muss die Qualitätssicherung in diesem Bereich per Satzung geregelt werden, die noch zu erstellen ist.

Die Anwesenden sind sich einig, dass bezogen auf die Lehrevaluation der Evaluationsprozess gut etabliert und abgebildet ist. Der Wunsch der Fakultät, dass Evaluationsergebnisse auch von Studiengangleiter*innen eingesehen werden können, wurde aufgegriffen. In Bezug auf die Berichte der Fakultäten und Organisationseinheiten stellen sich weiterführende Fragen: Inwiefern eignen sich die abgefragten Daten dazu, daraus eine Qualität abzuleiten und zu beurteilen? Wer schreibt diese Berichte? Wer wertet sie aus und zieht daraus entsprechende Konsequenzen? Wie sehen die sich an die Datenerhebung anschließenden Prozesse aus?
Prof. Koch erläutert, dass die Regelungen in den § 14 f. durch Satzungen zu unterlegen sind und all diese Fragen/Überlegungen darin geregelt werden müssen.

Der Dekan fasst zusammen, dass in Bezug auf die Lehrevaluationen die Überarbeitung gelungen ist, im Bereich der Berichte der Fakultäten und Struktureinheiten jedoch Klärungsbedarf besteht, der in den noch zu erarbeitenden Satzungen geregelt werden muss. Dabei muss auch die Frage nach den Ressourcen, die es braucht, um diese Berichte zu schreiben, thematisiert werden. Zahlen und Daten müssen zentral bereitgestellt werden, andere Teile muss die Fakultät leisten. Die Berichte sollten als Chance verstanden werden, um auch in der Universität sichtbarer zu werden. Im Grundsatz nimmt der Fakultätsrat der Ordnung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5: Information zur Antragstellung „European Digital Innovation Hub“

Prof. Plank-Wiedenbeck

Prof. Plank-Wiedenbeck informiert kurz über eine Antragstellung, die an seiner Professur derzeit vorbereitet wird und auf der Absicht der Europäischen Union (EU) beruht, ab 2021 mit dem Programm

„Digitales Europa“ (DEP) den Auf- und Ausbau digitaler Kapazitäten zu stärken sowie die Verbreitung und Akzeptanz digitaler Technologien im öffentlichen Sektor sowie in der Privatwirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zu erhöhen. Dazu soll ab 2021 ein europaweites Netzwerk von 200 europäischen digitalen Innovationszentren (European Digital Innovation Hubs - EDIHs) aufgebaut werden. Diese EDIHs haben einen regionalen und einen inhaltlichen Fokus, der sich an den Regionen orientiert und voraussichtlich jeweils etwa 3 bis 4 Mio. Einwohner umfasst. Die einzelnen Hubs sollen sich untereinander vernetzten und werden eng an die Europäische Kommission angebunden sein. Damit verbunden sind erleichterte Zugänge zu neuen Förderformaten. Jedes Hub wird von der EU mit bis zu 1 Mio. € pro Jahr gefördert. Das gilt zunächst für 3 plus 4 Jahre. Ein EDIH ist ein gemeinnützig tätiges Konsortium, das sowohl Unternehmen als auch den öffentlichen Sektor bei der digitalen Transformation unterstützt. Das umfasst im wesentlichen vier Aufgaben:

- Bereitstellung von Know-how und Dienstleistungen im Bereich der digitalen Transformation, einschließlich Test- und Experimentiereinrichtungen (Test before Invest),
- Unterstützung beim Aufbau tiefergehender Digitalisierungskompetenz durch Fort-und Weiterbildungsmöglichkeiten (Skills and training),
- Unterstützung bei Projektanträgen zur Verbesserung von Geschäftsmodellen und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit (Support to find investments) und
- Vernetzung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (Innovation ecosystem and networking).

Die relevanten Digitalisierungsthemen sind High Performance Computing, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und der Aufbau tiefergehender Digitalisierungskompetenzen. Für all dies schafft die Professur derzeit bereits mit ihren Partnern die Grundlagen im Projekt Bauhaus.MobilityLab (BML), was Daten, Werkzeuge und Know-How angeht.
Jedes Hub hat eine branchenspezifische Ausrichtung. Das Konzept der Professur Verkehrssystemplanung sieht die Bereiche Verkehr, Mobilität und Logistik vor. Von besonderer Bedeutung ist, dass auch stark auf die öffentliche Hand fokussiert wird. Das Konzept adressiert somit von Kommunen und Landesbehörden über Verkehrsunternehmen, Stadtwerken und Mobilitätsdienstleistern bis zu Logistikunternehmen, IT-Dienstleistern und Consulting-Firmen eine sehr große Bandbreite an potentiellen Kunden bzw. Partnern für anwendungsnahe Forschungsprojekte. Neben der Digitalisierung spielen die Nachhaltigkeit (Klimaneutraler Verkehr) und der European Green Deal eine zentrale Rolle.

Durch das Projekt ergäben sich, sofern es bewilligt würde, einige Vorteile. Das betrifft z.B. die Sichtbarkeit der Universität, die Stellung im Land, den besseren Zugang zu europäischen und nationalen Förderprogrammen, den Ausbau der Kapazitäten bei Lehre und Forschung und vieles mehr. Gleichzeitig gibt es einige Anknüpfungspunkte bei laufenden Aktivitäten der Universität (Transfer-Audit, Neues Europäisches Bauhaus, neue Professur Entrepreneurship/Zukunftsvertrag).

TOP 6: Bericht zu Multiple Choice Formaten

Prof. Bargstädt, Frau Bode

Frau Bode berichtet in Vertretung für Prof. Bargstädt über den Status Quo zum Thema Multiple Choice Prüfungen an Hochschulen (Präsentation). Die Verwendung von Multiple Choice ist generell zulässig und muss durch die Hochschulen innerhalb z.B. der Studienordnungen geregelt werden. Diese Regelungen müssen allerdings sehr eindeutig sein.
Der Vorteil von Multiple Choice Prüfungen ist, dass der Korrekturaufwand deutlich reduziert ist und Ergebnisse schneller bekannt gegeben werden können. Da Wissen und Verständnis mittels Multiple Choice gut abgefragt werden können, vor allem im Bereich der Grundlagen, besteht der Wunsch, dass flexible Rahmenbedingungen für Multiple Choice Formate geschaffen werden, entweder per Rahmenordnung oder in den Studienordnungen selbst.

Es wird die Bitte geäußert, dass relevante Beispiele für Multiple Choice Prüfungen zur Verfügung gestellt werden, um ein besseres Gefühl für die Möglichkeiten zu bekommen. Sicherlich ist außerdem nicht jedes Fach für dieses Format geeignet, auch innerhalb eines Studiengangs gibt es viele unterschiedliche Fächer. Daher muss fachspezifisch entschieden werden. Frau Bode liefert Beispiele nach.

Auf die Frage, welche Rangordnung zwischen einer Rahmenordnung und einer Studienordnung besteht, erläutert der Prodekan für Studium und Lehre, dass Regelungen zu Multiple Choice Formaten in einer Rahmenordnung nur dann anwendbar sind, wenn dieses Prüfungsformat laut Studienordnung zulässig ist. Im Moment ist das nur in den Management-Studiengängen möglich, in den anderen Studiengängen der Fakultät nicht. Zudem muss der Gleichbehandlungsgrundsatz berücksichtigt werden:

sobald Veranstaltungen von Studierenden mehrerer Studiengänge besucht werden, müssen alle teilnehmenden Studiengänge die Verwendung von Multiple Choice Formaten in den Ordnungen vorsehen, sollte dieses Prüfungsformat genutzt werden. Ist dieses Format in einer Ordnung ausgeschlossen, kann es nicht als Prüfungsform angewandt werden, auch, wenn davon vielleicht nur eine Person betroffen wäre. Wenn diese Freiheit gegeben werden soll, müssen daher alle Ordnungen entsprechend angepasst werden.

TOP 7: Sonstiges

Der Dekan begrüßt im Nachgang Dr. Händschke. Er ist als Gastwissenschaftler für das Fachgebiet „Gründungsmanagement und BWL“ beauftragt. Dr. Händschke stellt sich kurz vor.

Termin der nächsten Sitzung des Fakultätsrats: **14. Juli 2021, 13:30 Uhr**

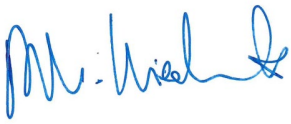

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer